

Kooperationsvereinbarungen zwischen stationären und ambulanten Hospizen

ALPHA-Rheinland, BAG Hospiz

Man könnte sagen, die Hospizbewegung ist in die Jahre gekommen. Schon längst sind es nicht mehr erste Schritte, die sie tut, auch wenn die tägliche Hospizarbeit – jeweils und immer wieder neu – solche ersten Schritte erfordert. Das ist und bleibt im guten Sinne der „Anfängergeist“. Aus einer Bürgerbewegung ist im Laufe der Jahre eine gesellschaftliche Institution geworden. Aus der Initiative und dem Handeln Einzelner hat sich eine Organisation mit gesetzlicher Grundlage (SGB V, § 39a) und entsprechenden Rahmenvereinbarungen

entwickelt. Bei allem Nutzen und Vorteil von Gesetzgebungsvorgaben, Empfehlungen und Strukturfestschreibungen ist es jedoch Aufgabe der Hospizbewegung, zu hinterfragen, zu überprüfen und immer wieder neu zu verhandeln, um die Gesetze und Vorschriften an die Praxis und die Bedürfnisse sterbender Menschen anzupassen, nicht etwa umgekehrt.

Diese Entwicklung erfordert verändertes „Handwerkszeug“. War es in der Aufbauzeit notwendig und fraglos richtig, Kooperationen zwischen stationären und ambulanten Hospizen eher auf dem so genannten kleinen Dienstweg einzugehen und zu pflegen, so erfordert die heutige Institutionalisierung klare Strukturen, und die Hospiz-Partner benötigen neue „Spielregeln“. Diese Veränderung löst naturgemäß Unsicherheiten aus und wirft Fragen auf. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Kooperationsvereinbarungen zwischen stationären und ambulanten Hospizen. Deshalb haben sich erfahrene Hospizmitarbeiterinnen, Koordinatorinnen und Vorständler aus dem ambulanten wie stationären Bereich zusammen mit ALPHA-Rheinland und der BAG-Hospiz zur Aufgabe gemacht, den Unsicherheiten und Fragen nachzugehen und nach Aspekten und Wegen zu suchen, die eine Kooperation auf eine tragfähige Basis stellen können. Aus dieser Zusammenarbeit ist eine Handreichung zu Kooperationsvereinbarungen entstanden, in der Hintergründe und Aspekte, Anregungen und Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Hospizen aufgezeigt werden. Beleuchtet werden dabei unter anderem: Die Bedeutung von Präambel und Leitbild, Kooperationen und Hospiznetz, das ambivalente Verhältnis von stationärer und ambulanter Hospizarbeit, die Kommunikation zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, die Befähigung und Fortbildung Ehrenamtlicher, Öffentlichkeitsarbeit, Spenden- und Kostenregelung sowie Qualitätssicherung.